

## Rechtliche Vorgaben Einsatz von Baustoffrecyclingmaterialien

- Abbruch
- Erdbau
- Kies
- Beton

Die nachfolgend genannte Abkürzung Z1.1 bezeichnet die Einbaukonfiguration als auch die Materialqualität. So kann ein Recyclingbaustoff der Qualität Z 1.1 bei allen Einbaukonfigurationen (Z1.1, Z1.2 und Z2) eingesetzt werden. Für die Einbaukonfiguration Z1.2 und Z2 gibt es Einbaubeschränkungen die hier nicht näher erläutert werden, da wir ausschließlich Material der Qualität Z1.1 abgeben.

### Einbaukonfiguration Z1.1 - Verwendung in technischen Bauwerken (offener Einbau)

Technische Bauwerke sind z.B.

- Verkehrswege
- Park- u. Lagerplätze
- Gebäudegründungen

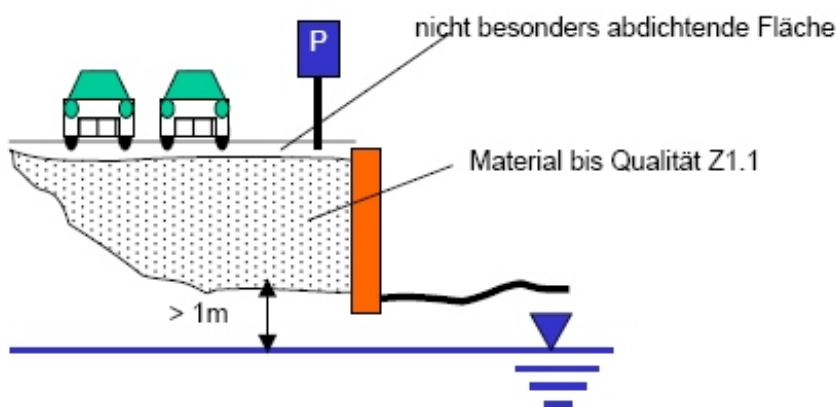
Technische Bauwerke sind **nicht!**

- Geländeauffüllungen ohne technischen Zweck

Baustoffrecyclingmaterialien der Einbaukonfiguration Z1.1 kann, aus umweltrelevanten Aspekten, überall eingesetzt werden wenn,

- die Baumaßnahme außerhalb eines Wasserschutzgebietes liegt  
(Auskünfte über Wasserschutzgebiete erteilt das zuständige Landratsamt)
- und**
- der Abstand zwischen Schüttbasis und dem höchst zu erwartenden Grundwasserstand mindestens 1 Meter beträgt.

Abbildung 1: Z1.1 -Verwendung in technischen Bauwerken (offen)



Bei Unsicherheiten oder Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.